Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1871

265 (31.10.1871)

Visual Library

Beilage zu Nr. 265 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 31. Oktober 1871.

Deutschland.

* **Berlin**, 27. Okt. Die „Genfer Korresp.", ein jesuitisch-ultramontanes Organ zur Fütterung von Blättern des gleichen Geistes, brachte jüngst einen Berliner Brief, der sich mit dem Fürsten **Bismarck** beschäftigte. Sie bezeichnete ihn als „Emporkömmling" und „thörichten Schwätzer" und sagte dann u. A.:

Niemand wird jetzt noch darüber zweifeln, daß dieser weniger große als glückliche Mann bei jeder Gelegenheit eine eingefleischte cynische Sprache führen wird. Es sind ja seine beliebten Redensarten „Macht vor Recht" — „Blut und Eisen" — bekannt; unlängst kamen uns neuere Aussprüche zur Kenntniß, welche veröffentlicht zu werden verdienen. Ein deutscher Bischof, der Fürst Bismarck daran erinnerte, daß er während des letzten Kriegs und zur Zeit der Einnahme Roms durch die Italiener der katholischen Kirche in Deutschland auffallend den Hof gemacht habe, soll ihn gefragt haben, weßhalb er sie jetzt verfolge. „Habt ihr denn wirklich nicht begriffen," antwortete der Reichskanzler, „daß ich euch damals brauchte, daß ihr mir aber jetzt nichts mehr nützen könnt?" Ist das nicht unverschämt, Uebermaß von Cynismus!? — Eines Tages wurde dem Fürsten bemerklich gemacht, die Verfolgung des Erzbischofs von Köln vor etwa dreißig Jahren habe Preußen mehr geschadet, als eine verlorene Schlacht. „Ich räume es ein," antwortete Bismarck; „es war eben der Fehler, daß man nur einen einzigen Bischof eingekerkert; ich hätte sie Alle eingesteckt." Das ist schrecklich, wird man uns entgegnen. Ja, es ist abscheulich, aber schrecklich nur für Diejenigen, welche sich durch Phrasen erschrecken wollen....

Dazu bemerkt die „Spener. Ztg.", offenbar aus erster Quelle:

Der einzige deutsche Bischof, der seit dem letzten Kriege eine Unterredung mit dem Fürsten gehabt hat, ist der **Bischof von Mainz**, welcher Mitglied des Reichstages ist. Auf Hrn. v. **Ketteler** also würde jene Mittheilung zurückzuführen sein, und dieser hochwürdige Herr dürfte sich daher veranlaßt finden, über den Inhalt derselben sich demnächst zu erklären.

Hr. v. **Ketteler** schreibt nun an die „Germania":

Da dies einmal öffentlich behauptet worden ist, so darf ich es nicht unterlassen, auf diese Provokation zu erklären, daß ich die „Genfer Korresp." seit den ersten Blättern, welche mir zugeschickt wurden, **nicht mehr lese**, weil ich den Geist und Ton dieses Blattes der großen Sache nicht angemessen erachte, der es dienen will; daß ich weder direkt noch indirekt ihm jemals eine Mittheilung irgend welcher Art habe zugehen lassen; daß endlich nie ein Wort über meine Lippen gekommen ist, welches zu einem solchen Berichte hätte Veranlassung geben können. Ich habe nur einmal die Ehre gehabt, mit dem Fürsten eine längere Unterredung zu haben, und in derselben ist nichts gesprochen worden, was mit dem Gegenstand dieses angeblichen Gespräches irgend welchen Zusammenhang hätte. Die Mittheilung der „Genfer Korrespondenz" ist daher, insoweit sie auf mich bezogen werden soll, in jedem Betrachte unwahr....

□ **Berlin**, 27. Okt. Vom Centralbureau des Zollvereins ist eine Uebersicht der **Zollerleichterungen** aufgestellt, welche im Jahre 1870 für solche Gegenstände gewährt wurden, die zur Vervollkommnung ihrer Bearbeitung eingingen, um nach derselben wieder ausgeführt zu werden. Diese Uebersicht gibt ein erfreuliches Bild von dem Entwicklungsstande der deutschen Industrie. Fast kein Zweig der vereinsländischen Fabrikationsthätigkeit blieb unbetheiligt an solchen vom Auslande kommenden Aufträgen. Selbstverständlich wurden die Grenzlande vorzugsweise durch Bestellungen auf Waarenverbesserung in Anspruch genommen, weil die Nachbarschaft einen leichten und billigen Verkehr begünstigt. Dafür gingen aber den inneren Bezirken in manchen Betriebszweigen Aufträge von großem Umfange zu. So hatten namentlich die binnenländischen Kattundruckereien so wie die Färbereien massenhafte Arbeiten für ausländische Rechnung fertig zu stellen. Im Allgemeinen erweist es sich für mehrere Nachbarländer als ein Bedürfniß, außer zahlreichen Aufträgen zum Färben und Drucken viele Arbeitsartikel der Eisen-, Maschinen-, Tuch-, Leinen- und Baumwollen-Industrie an die Fabriken des Zollvereins zur Vervollkommnung zu überliefern.

Wie verlautet, ist es die Absicht der Regierung, ein übermäßiges Anwachsen der **Gesetzsammlung** zu verhüten. Dem entsprechend sollen in Zukunft solche Verordnungen, welche sich nur auf kleinere Bezirke erstrecken, durch die Amtsblätter mit gesetzlicher Wirkung veröffentlicht werden. Für das Jade-Gebiet ist das dortige Gesetzblatt zu derartigen Veröffentlichungen bestimmt.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 27. Okt. Gestern war es noch nicht ganz sicher, ob die **Entlassung des Kabinets Hohenwart** angenommen werden werde; heute ist die Annahme erfolgt. Alle Minister übrigens amtiren fort, bis ein neues Kabinet fertig ist, und sehr wahrscheinlich werden die Minister der Finanzen und für Landesvertheidigung (Holzgethan und Scholl), die sich bereits früher von der Solidarität mit der Politik des Grafen Hohenwart losgesagt, in das nächste Kabinet übergehen. Man glaubt allgemein, daß dieses nächste Kabinet die Politik des Grafen **Potocki**, vielleicht unter Führung des Grafen Potocki selbst, wieder aufnehmen werde. Die alten Männer der eigentlichen Verfassungspartei dürften jedenfalls keine Chancen haben.

Vermischte Nachrichten.

— **Berlin**, 27. Okt. Die „**deutsche Reichspartei**" hat sich konstituirt und zu ihrem Vorstande die Abgg. Graf zu Münster (Hannover), Dr. Friedenthal, Prinz Wilhelm von Baden, Graf Otto zu Stolberg und Graf Bethusy-Huc, zu Schriftführern die Abgg. Graf v. Frankenberg und Stumm gewählt.

— **Braunsberg**, 25. Okt. Am letzten Sonntag wurde in der katholischen Pfarrkirche zu Braunsberg die über den Prof. **Michelis** verhängte große Exkommunikation von der Kanzel publizirt.

— Die „Thurgau. Ztg." bestätigt die frühere Notiz, daß Oberst **Stoffel**, der frühere militärische Attaché der französischen Gesandtschaft in Berlin, der die bekannten, von der französischen Regierung zu wenig beachteten Militärberichte geschrieben hat, aus dem Thurgau stammt. Sie theilt darüber Folgendes mit: „Dieser ruhig und klar denkende Mann ist ein Schweizer, und zwar ein Oberthurgauer. Sein Bürgerort ist Arbon, wo ihm zur Zeit noch weitläufige Verwandte leben. Sein Vater war Oberst in spanischen Diensten und wurde, wenn ich nicht irre, dort mit dem Adelsdiplom ausgezeichnet. Baron Eugen v. Stoffel ist geboren den 1. März 1821 und genoß als angehender Jüngling längere Zeit den Unterricht Fellenberg's in Hofwyl. Dort kam er u. A. auch mit dem als Hülfslehrer wirkenden Thurgauer J. Wehrli, dem nachmaligen Seminardirektor, zusammen, dem er ein dankbares Andenken bewahrt zu haben scheint. Stoffel ist gegenwärtig Nutznießer eines bescheidenen Fideicommisses seiner Familie in Arbon, welches vom Sekundarlehrer Gutersohn verwaltet wird. Eugen v. Stoffel ist ein gutmüthiger, liebenswürdiger Mann, welcher zwar das Vaterland seiner Mutter (Frankreich) erwählte, aber von deutscher Wissenschaft bedeutenden Gewinn gezogen hat und in deutscher Sprache vortrefflich spricht und schreibt. Sein Wesen ist schweigsam, seine Erscheinung ernst, seine Gestalt von mittlerer Größe, sein Aussehen bleich und hager." In letzter Zeit weilte Oberst Stoffel in Zürich als Begleiter des Herzogs v. Persigny und seines sechzehnjährigen Sohnes, welch letzterer in der Schweiz seine Studien fortzusetzen und namentlich auch die Kenntniß der deutschen Sprache sich anzueignen gedenkt.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Cimbria", Kapitän **Haack**, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. **August Bolten**, **William Miller's Nachf.**, am 25. Oktbr. von **Hamburg** via **Havre** nach **New-York** ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe **91 Passagiere** in der Kajüte und 612 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Hamburg, 25. Okt. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Holsatia", Kapitän **Meier**, welches am **11. ds.** von **hier** direkt nach **New-York** abgegangen, ist am **24. ds. M.s., 9 Uhr Morgens**, wohlbehalten dort angekommen.

Hamburg, 26. Okt. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Vandalia", Kapitän **Franzen**, ist laut telegraphischer Mittheilung am 24. ds. wohlbehalten in **New-York** angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

27. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	27" 10,4"'	+ 0,7	0,89	NO.	bedeckt	neblig
Mitt. 2 „	27" 9,7"'	+ 5,1	0,77	„	„	trüb
Nachts 9 „	27" 9,3"'	+ 3,3	0,94	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. **Kroenlein**.

B.788. 5.

Prämien-Anlehen der Stadt Venedig v. J. 1869.

Obligations-Loose à Francs 30.

Haupttreffer:

Lire 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000 etc.

In den nächsten Jahren finden **5 Ziehungen jährlich** statt, am **31. Januar, 30. April, 30. Juni, 30. September** und **30. November.**

Jede Obligation ist bis zur planmässigen Rückzahlung mit wenigstens Frs. 30 oder Thlr. 8 **an allen Gewinnziehungen betheiligt.**

Gewinne sind in **Venedig, Mailand, Frankfurt a. M., Berlin** etc. **ohne jeden Abzug** zum Tagescourse zahlbar.

Diese Obligations-Loose mit deutschem Stempel versehen **sind à Thlr. 6 bei allen Bankiers und Geldwechslern zu beziehen.**

Nächste Ziehung am 30. November a. c., Haupttreffer: Frs. 100,000.

D.506. 1. Gestempelte **Venetianer 30 Frcs.-Loose** empfiehlt à Thlr. 6 das Staatseffekten-Geschäft von ***Meier Schwarzschild*** in ***Frankfurt a. M.***

D.199. Mannheim.

Billige juristische Werke.

Bei Unterzeichnetem baar zu beziehen:
Corpus Juris Civilis ed. Kriegel gr. 8. 3 Bde. Leipzig 1849. ½Fzbd. 5 fl. 24 kr.
Kah, badisches Landrecht mit Wechselrecht, neu, ½Fzb. 4 fl. — Dessen, die Ehe, neu, broch. 15 kr. — Dessen, geltende Titel des bad. Handelsrecht, neu, broch. 21 kr. — **Laukhart's** Rechtsfälle. 10 Bde., neu, broch. 10 fl. Dessen, Bd. 2—10. 5 fl. Dessen, Bd 3—10 3 fl. 30 kr. Dessen, Bd. 4—10. 2 fl. 42 kr., von Bd. 5 ab jeder Bd. einzeln à 27 kr. — **Hohnhorst**, Jahrbücher, 20 Jahrg. Hiezu als Fortsetzung Stabel Jahrbücher für bad. Recht, zus. 21 Bde geb. 10 fl. — **Puchelt**, Dr., das Strafgesetz für das Großh. Baden. Mannheim 1868, neu ½Fzb. 2 fl. 42 kr. Dessen, ergänzende Gesetze zur bad. Strafgesetzgebung. 1 Bd. 1868, neu, ½Fzbd. 1 fl. 12 kr. Die neuere Strafgesetzgebung des Großh. Baden. Vollst. Sammlung sämmtlicher Gesetze und Verordnungen über Strafrecht. Mannheim 1867, neu, broch. 1 fl. 48 kr. Dasselbe in Orig.-Prachtbd. geb. 3 fl. — Die neue Civilgesetzgebung des Großh. Baden. Vollst. Sammlung sämmtlicher Gesetze und Verordnungen der wichtigsten Gesetze über Civil- u. Handelsrecht, ebd., neu, broch. 1 fl. 48 kr. Orig.-Prachtbd. 3 fl.
Feuerbach, peinliches Recht. 14. Aufl. Neueste, geb. 2 fl. 42 kr.
Stabel, Institutionen des franz. Civilrechts Code Napoleon. Mannheim 1870. broch. 2 fl. 24 kr. — **Walter**, Römisches Recht. 2. Aufl. 2 Bde., neu, ½Fzbd. 1 fl. 12 kr. — **Rau**, Grundsätze der Volkswirthschaft. 6. Aufl., neu, ½Fzbd. 2 fl. 24 kr.
Badisches Landrecht. Karlsruhe 1854. geb. 1 fl. 12 kr. Bad. Justizgesetze. Amtliche Ausgabe. Org.-Einbd. 1) Strafprozeßordnung 36 kr. 2) Prozeßordnung 45 kr. 3) Gerichtsverfahren, Anwaltsordnung. Karlsruhe 1864.65. 45 kr. — **Heffter**, deutsches Strafrecht. 5. Aufl., neu, geb. 1 fl. 30 kr. — **Röder**, Naturrecht u. Rechtsphilosophie, neu, geb. 36 kr. — **Vangerow**, Pandekten. 6. Aufl. 4 Bde. geb. 1 fl. 48 kr. — **Zachariä**, Civilrecht. 3. Aufl. 4 Bde. 54 kr.
Marezoll, Institutionen d. römischen Rechts. 4. Aufl. 1 fl. 12 kr.

Fz. Bender in **Mannheim**
N 3—7—8.

B.956. 11. **Zu verkaufen:**

Ein Charcuterie-Geschäft

in einer großen Stadt des Elsasses. Offerten sub Chiffre M. H. 133 befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Basel**. (H.3435)

Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächezustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt **gründlich** und **sicher**, brieflich und in seiner Heilanstalt: **Dr. Rosenfeld**, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1375.) D.168.4.

B.902. 5. **Karlsruhe.**

Woll-Matratzen.

Eine der wesentlichen Neuerungen, die beinahe jedes Haus interessirt, und deren Nützlichkeit und Ersparniß bei näherer Prüfung sofort ins Auge fällt, sind die seit neuerer Zeit sehr beliebt gewordenen schafwollenen Matratzen, deren Verkauf mir von einer der ersten Wollspinnereien Deutschlands übertragen wurde. Durch ihre Weichheit, Elastizität und nicht auszunützende Dauer bieten dieselben vollständigen Ersatz, und bewähren alle Eigenschaften der besten Roßhaarmatratzen, und die äußerst gefällige und solide Trill-Ausstattung in schönen gewählten Farben macht dieselben verwendbar für jede bessere Haushaltung. Reiche Auswahl den Anforderungen von Hotels und sonstigen größeren Etablissements entsprechend stets in Vorrath.

Preis 13 fl. Matratze.
„ 3 fl. 20 kr. Kopfpolster.

Julius Kössing,
Tapezier und Betten-Geschäft.

D.45. 6. Karlsruhe.

Traubenzucker

bekannte Ia Qualität stets vorräthig bei
Alb. Glock & Cie.

D.441. 3. Straßburg. **Zu verkaufen im Unterelsaß**

eine Brauerei mit Dampfeinrichtung

in vollständigem Betrieb und gesichertem Absatz. Die jährl. Produktion von 8 000 **Hectolitres** kann leicht verdoppelt werden. Man wende sich an **E. G.** bei **G. A. Alexandre**, **Inserats-Agentur in Straßburg a. Rh.**

Stellegesuch.

D.531. Ein gewandter sprachkundiger Kellner, gesetzten Alters, welcher in den ersten Hotels servirt hat, und gute Zeugnisse und Rekommandation besitzt, wünscht bald placirt zu werden. Gefällige Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

D.529. 1. **Baden-Baden.**

Gastwirthschaft,

eine kleine, gangbare, in sehr guter Lage der Stadt, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Kommissionsbureau von **C. Frevele** in **Baden-Baden**, **Kreuzstraße 11.**

D.524. So eben traf neuer Vorrath ein von

Die

Behandlung des Weines

insbesondere auch

Verhütung und Beseitigung von Weinkrankheiten

in 4 gemeinfaßlichen Vorträgen;
mit einem Anhang:
Verbesserung des zu sauern Mostes und Weines und Bereitung von Trester- und Hefenwein.
Von
Prof. Dr. **J. Neßler.**
Preis 1 fl. 24 kr.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

D.514. 2. So eben ist in der Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus den bad. Feldlazarethen.

Tagbuchblätter und Erinnerungen
eines Feldgeistlichen von
Gustav Adolph Köllreutter,
Stadtvikar in Karlsruhe.
Der Ertrag ist für den Invalidenfond bestimmt.
Preis: 18 kr.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Stellegesuch als Hausknecht in ein Hotel.

D.515. 2. Ein tüchtiger gewandter Hausknecht, welcher schon längere Zeit in Gasthöfen diente und die besten Zeugnisse von denselben besitzt, sucht in Bälde wieder placirt zu werden durch das **Bureau für Arbeitnachweis** in **Karlsruhe.**

D.491. 2. Bruchsal.

Commisgesuch.

Zum sofortigen Eintritt wird ein im Eisenwaarenfache bewanderter junger Mann (Israelite) gesucht.
Näheres bei **L. Geismar: Bruchsal.**

Stellegesuch als Gasthausköchin,

eine perfekte, selbständige, sucht sogleich Stelle. Zeugnisse liegen vor auf dem **Bureau für Arbeitnachweis Karlsruhe.** D.516. 2.

D.478. 2. **Ingelfingen,**
königl. württemb. Oberamts Kinzelsau.

Erledigtes Stipendium.

Das von weiland Johann Kaspar Köhler, vormaligem Hohenlohe'schen Kammerdirektor zu Wikersheim, Oberamts Mergentheim, herrührende und dahier in Verwaltung stehende Stipendium für diejenigen Descendenten, welche von dessen Schwester Regina Cordula Köhler, des vormaligen Rentamtmanns Johann Friedrich Wibel zu Ernsbach Ehegattin, abstammen und studiren, ist am 1. Juli d. J. in Erledigung gekommen und man auf weitere 3 Jahre, von 1871/74, zu vergeben. Es werden daher Diejenigen, welche vermöge ihrer Verwandtschaftsverhältnisse Ansprüche an das gemannte Stipendium zu haben glauben und als Bewerber auftreten wollen, hiermit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche geltend zu machen, und zugleich die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Den 23. Oktober 1871.

Stiftungsrath
Stadtpfarrer Metzger. Stadtschultheiß Knodel.

D.496. 2. Hagenau.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Am **Freitag den 10. November 1871,** Vormittags 9 Uhr, sollen in dem sog. Kaufhause zu **Hagenau** im Elsaß folgende (von dem vorjährigen Windbruch herrührende) aufgearbeitete, meist entrindete Stammhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden.

1) Oberförsterei Hagenau (Ost):
1382 Eichen-, 43 Buchen-, 4 Hainbuchen-, 2 Eschen-, 620 Birken-, 1 Erlen-, 4 Pappeln- und 37,482 Kiefernstämme von 8 bis 24 Meter Länge und 20 bis 64 Centimeter Durchmesser.

2) Oberförsterei Hagenau (West):
175 Eichen-, 37 Buchen-, 8 Hainbuchen-, 49 Birken-, 5 Aspen-, 3575 Kiefernstämme von gleichen Dimensionen.

Der Verkauf geschieht distrikts-, event. oberförstereiweise. Die speziellen Bedingungen werden beim Beginn des Termins bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß ein Drittel des Kaufgeldes am 1. Januar, ein Drittel am 1. April und das letzte Drittel am 1. Juli 1872 entrichtet werden muß.

Die Forstschutzbeamten sind angewiesen, die Hölzer vor dem Termin vorzuzeigen, und können spezielle Verzeichnisse im Bureau des Unterzeichneten eingesehen, resp. in Empfang genommen werden.

Hagenau im Elsaß, den 20. Oktober 1871.

Der Kaiserliche Oberförster:
Meerwein.

D.500. 1. Z.13,589. Krakau.

Edikt.

Vom K. K. städtisch delegirten Bezirksgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß am 5. Juni 1871 Nikolaus Hogg, gebürtig aus Konstanz im Großherzogthum Baden, Beamte bei der K. K. Genie-Direktion in Krakau, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, gestorben, nach welchem ein Mobilarvermögen, im Werthe von 1850 fl. Oest. W., geblieben ist. — Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Interessenten aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen Einem Jahr

von dem unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gericht anzumelden und auszuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Dr. Stavreuski als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden.

Krakau, den 11. Oktober 1871.

Dr. Majewsky.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.906. Nr. 17,299. Bruchsal. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Ludwig Wolff in Bruchsal
gegen
Bäcker Ludwig Rudolf von Mingolsheim, z. Zt. an unbekannten Orten, wegen Forderung von 201 fl., herrührend aus Kauf vom Jahr 1870,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dies wird dem Beklagten hiermit eröffnet.

Offenburg, den 10. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.907. Nr. 10,728. Bruchsal. Auf Antrag der Ehefrau des August Stelzer, Elisabetha, gebornen Doll, von Untergrombach, z. Zt. in Amerika, und gemäß § 684 u. ff. der P.O. werden alle Diejenigen, welche an dem auf Gemarkung Obergrombach gelegenen Grundstück desselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zweier Monate

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

1 Bttl. 5 Rthen Acker im Kantengieser, neben Philipp Kirchhöfer und Johann Fetzerer Erben.

Bruchsal, den 15. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

C.909. Nr. 16,861. Bruchsal.

J. S. Matthäus Lechner Wwe. in Untergrombach, Magdalena, geb. Fetzner, gegen Unbekannte, Eigenthum betreffend.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 15. März 1869, Nr. 4455, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 15. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

C.908. Nr. 66,915. Bruchsal.

J. S. Theodor Pelissier hier gegen Unbekannte, Eigenthum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 21. Januar d. J., Nr. 1131, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 18. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Ganten.

C.905. Nr. 6867. Bonndorf. Gegen Kranzwirth Johann Jäger von Grafenhausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 4. k. M.,
früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bonndorf, den 23. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

C.891. Nr. 5191. Schönau.

Die Gant des Müllers und Kreuzwirths Johann Stadler von Mambach betreffend.

1) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2) Die Ehefrau des Gantmanns, Regine, geb. Wetzel, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern und hat die Masse die Kosten zu tragen.

Schönau, den 21. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

Vermögensabsonderungen.

C.913. Nr. 3333. Baden. J. S. der Ehefrau des Bierbrauers Josef Hornung, Luise, geb. Knoblauch, in Muggensturm, Kl., gegen ihren Ehemann von dort, z. Zt. in Amerika, Bekl., wegen Vermögensabsonderung, wird in der dahier eingereichten Klage behauptet, daß in die beiderseits ledigem Stande im Juni 1869 ohne Ehevertrag eingegangene Ehe der Beklagte ein Bierbrauereigebäude und mehrere Grundstücke, die Klägerin aber außer einer in den gewöhnlichen häuslichen Einrichtungsgegenständen bestandenen Aussteuer 790 fl. baares Geld als elterlichen Vorempfang beigebracht habe; daß das Letztere zur Anschaffung von Bierbrauerei- und Wirthschafts-Einrichtungen verwendet worden sei; daß in Folge ehelicher Mißhelligkeiten und des Andranges der Gläubiger der Beklagte nach Veräußerung seines ganzen Fahrnißvermögens, insbesondere der werthvollsten Bierbrauerei-Geräthschaften, sich am 1. Mai l. J. ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten heimlich nach Amerika entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben habe; daß nach im Vollstreckungswege vollzogenem Verkaufe sämmtlicher Liegenschaften zu 4347 fl. Liegenschaftserlös sich ein Schuldenstand von 5758 fl. 7 kr. ohne Einrechnung von Zinsen herausgestellt habe, darunter 2000 fl. auf Pfandverschreibung mit Sammtverbindlichkeit der Klägerin, wofür derselben Ersatz gebühre. Unter gleichzeitiger Beweisantretung begehrt die Klägerin, für berechtigt erklärt zu werden, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern und Verurtheilung des Letzteren in die Kosten des Verfahrens. Zur Verhandlung der Klage in öffentlicher Gerichtssitzung wird Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 13. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

und wird dies zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Hievon erhält der Beklagte Nachricht, mit der Aufforderung, wenn er den Klaganspruch bestreiten wolle, ungesäumt einen Anwalt und einen hier in Baden wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen. Sofern Namens des Beklagten ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, die Einreden ausgeschlossen und wird nach dem Gesuche der Klägerin was Rechtens ist erkannt werden. Sofern die Aufstellung eines Einhändigungsgewalthabers von Seiten des Beklagten unterbleibt, werden alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen.

Baden, den 25. Oktober 1871.

Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
v. Rotteck.
Heil.

C.916. Nr. 3275. Mosbach. Die Ehefrau des Friedrich Siehler, Sofie, geborne Bender, in Korb hat durch ihren Vertreter, Herrn Anwalt Zutt eine Klage gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag den 5. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt wurde. Die betheiligten Gläubiger erhalten hievon Nachricht.

Mosbach, den 26. Oktober 1871.

Großh. bad. Kreisgericht, I. Civilkammer.
Nicolai.
Baumgartner.

C.922. Nr. 2899. Civilkammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Josef Glockner von Au, Pauline, geb. Sumser, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Versäumungserkenntniß und Urtheil vom 9. d. Mts. die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und hat der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dies wird auf diesem Wege zur Kenntniß der Gläubiger des Ehemannes gebracht.

Freiburg, den 16. Oktober 1871.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.
Wiser.

Entmündigungen.

C.900. Nr. 11,408. Säckingen. Marzel Ebner von Murg wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 30. v. Mts., Nr. 11,680, wegen Gemüthsschwäche verbeistandet und ihm in der Person seiner Ehefrau, Rosalia, geb. Enderle, von Murg ein Beistand gegeben, ohne dessen Beiwirkung er die in L.R.S. 499 genannten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen kann.

Säckingen, den 21. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

C.901. Nr. 11,467. Säckingen. Andreas Mutter von Hottingen wurde durch Erkenntniß vom 29. September d. J., Nr. 10,635, wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm in der Person seiner Ehefrau Theresia, gebornen Flum, von Hottingen ein Beistand gegeben, ohne dessen Beiwirkung er die in L.R.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen kann.

Säckingen, den 23. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

C.892. Nr. 3922. Haslach. Wilhelm Stehle und Anselm Stehle von Hausach wurden entmündigt und als deren Vormund Zimmermann Richard Winterer von Hausach aufgestellt.

Haslach, den 21. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jagemann.

Erbvorladungen.

C.873. 1. Bretten. Magdalene, Maria Anna, Franziska, Katharine und Peter Bißon von Neibsheim, die vor mehreren Jahren nach Nordamerika auswanderten, sind zur Erbschaft an dem Nachlasse ihres am 6. Mai 1871 gestorbenen Vaters Peter Anton Bißon, Bürgers und Webers von Neibsheim, berufen. Da ihr Aufenthaltsort zur Zeit hier unbekannt ist, so werden sie zu den Theilungsverhandlungen

mit Frist von drei Monaten

unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß, wenn sie sich während dieser Zeit nicht melden, ihr Erbtheil Denen zugewiesen wird, welchen es zugekommen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 18. Oktober 1871.

Der Großh. Notar
Kilian.

C.915. Grießen. Josef Baumgartner von Hohenthengen ist zur Erbschaft seiner unterm 1. Oktober d. J. † Schwester Susanna Baumgartner, ledig, von Hohenthengen kraft Gesetzes berufen.

Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten, a dato,

seine Erbansprüche um so gewisser anher geltend zu machen, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grießen, den 13 Oktober 1871.

Der Großh. Notar
Fauler.

Handelsregister-Einträge.

C.917. Nr. 21,229. Pforzheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen:

Zu O.Z. 158 des Gesellschaftsregisters die Firma Fühner u. Swoboda dahier betr., daß nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Heinrich Swoboda dahier mit Pauline Becker alda, d. d. Pforzheim, den 4. Oktober 1871, die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. beschränkt wird.

Zu O.Z. 207 des Gesellschaftsregisters die Firma Aligeier u. Augenstein dahier. Inhaber dieser seit dem 12. d. M. bestehenden Firma sind die Bijouteriefabrikanten Max Allgeier und Michael Augenstein dahier, und hat Jeder derselben die Befugniß zur Vertretung der Firma. Die eheliche Gütergemeinschaft ist laut Ehevertrag des Ersteren mit Ida Küpferle von Steinbach, d. d. Schwarzach, den 19. Mai 1870, auf den Einwurf von je 25 fl., und nach dem Ehevertrag Augensteins mit Margaretha Feuchter von Kieselbronn, d. d. Pforzheim, den 31. Oktober 1863, auf den Einwurf von je 20 fl. beschränkt.

Zu O.Z. 208 des Gesellschaftsregisters die Firma Reiß u. Hamann dahier. Inhaber dieser seit dem 1. d. M. bestehenden Firma sind die Kettenfabrikanten Karl Reiß jr. und Ernst Hamann dahier, und hat Jeder derselben die Befugniß zur Vertretung der Firma.

Zu O.Z. 416 des Firmenregisters die Firma M. Horn dahier. Inhaberin derselben ist August Karl Horn's Ehefrau, Marie, geb. Mutscheller dahier. Ihr Ehemann ist als Prokurist bestellt.

Zu O.Z. 417 des Firmenregisters die Firma Nikolaus Huber dahier. Inhaber derselben ist Bijouteriefabrikant Nikolaus Huber alda. Derselbe ist mit Friederike Talmon von Bärenthal ohne Ehevertrag verehelicht und gelten für sie die Bestimmungen des württemb. Rechts über gesetzliche Gütergemeinschaft.

Pforzheim, den 21. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

C.914. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

O.Z. 617 des Firm.-Reg.

Die Firma H. Miodendorff in Mannheim ist erloschen.

O.Z. 641 des Firm.Reg.

Firma „Th. Wolf". Das Vermögen der Inhaberin dieser Firma, Theresia, geb. Oppenheimer, ist durch Urtheil Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 8. November 1860 von demjenigen ihres Ehemannes, Hermann Wolf, abgesondert.

Mannheim, den 26. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

C.899. Nr. 2130. Freiburg. In heutiger Hauptverhandlung wurde nachstehendes Urtheil erlassen:

Johann Georg Letscher von Theningen sei der mittelst Erbrechens einer Thüre verübten Entwendung von Frucht im Werthe von etwa 6 fl., zum Nachtheil des Georg Bäsin in Mengen, damit des dritten gemeinen und zugleich erschwerten Diebstahls schuldig und deßhalb zu einer durch 3 Tage Hungerkost geschärften Arbeitshausstrafe von acht Monaten, welche in 5½ Monaten Einzelhaft zu erstehen ist, und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen.

Ferner sei Johann Georg Letscher nach erstandener Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

V. R. W.

Dies wird dem abwesenden Johann Georg Letscher hiemit verkündet.

Freiburg den 11. Oktober 1871.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sauerbeck.
Wiser.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

D.526. Nr. 6322. Breisach. Am 44. d. M. wurde im Altwasser des Rheins auf Gemarkung Burkheim ein männlicher Leichnam aufgefunden, dessen weit vorgeschrittene Verwesung annehmen läßt, er sei schon ½ bis 1 Jahr im Wasser gelegen. Außer etwa zwei Quadratfuß eines wahrscheinlich braun gewesenen Rocks, einem Paar großen kalbledernen Schuhen, welche über ein Paar Lätzenschuhe angezogen waren, ließ sich nichts auffinden, was zur Ermittlung der persönlichen Verhältnisse des Todten dienen könnte. Wir machen dies mit Bitte um etwaige sachdienliche Mittheilungen bekannt.

Breisach, den 26. Oktober 1871.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kopp.

Vermischte Bekanntmachungen.

D.498. Nr. 7222. Neckargemünd. (Aktenvertilgung.) Bei diesseitiger Stelle sind etwa 10 Zentner ausgeschiedene Akten zu verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote hierauf

innerhalb 8 Tagen

dahier einzureichen.

Neckargemünd, den 25. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

D.525. 2. Heidelberg.

Mühlen- und Güterverpachtung.

In Folge richterlicher Verfügung wird die zur Gantmasse des Johann Martin Reiffel hier gehörige Kurbenmahlmühle mit Oel-, Holzschneid- und Hanfreib Mühle, die sog. „Bergheimer Mühle", nebst dazu gehörigen 6 Morgen 1 Bttl. 59 Rthn. 67 Fuß Ackerfeld und Wiesen in 12 verschiedenen Parzellen am

Dienstag den 31. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in der Bergheimer Mühle mittelst einer zweiten öffentlichen Versteigerung auf 1 Jahr, 1. Nov. 1871 — 72, in Pacht gegeben, wobei der Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung des Gläubigerausschusses, erfolgt, wenn das Gebot von 4000 fl. auch nicht erreicht wird. — Der Steigerer hat für die Pachtsumme Sicherheit zu leisten.

Heidelberg, den 25 Oktober 1871.

Der Vollstreckungsbeamte:
E. Pezold.

D. 534. 2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Hardtwalde werden versteigert:

Samstag den 4. k. M., Abth. Schnepfenflug ꝛc.:
403 Forlen, Bau- und Nutzholz;

Montag den 6. k. M., Abth. Holzhof ꝛc.:
375 Klafter forlenes Scheit- und Prügelholz, 3 Klafter buchenes, 13 Klafter birkenes Prügelholz;

Dienstag u. Mittwoch den 7. u. 8. k. M., Abth. Beiertheimer Brunnen ꝛc.:
425 Eichen, 96 alte Forlen, 20 Lärchen, Nutz- und Bauholz.

Zusammenkunft am 1. Tag auf der Linkenheimer Allee, an der Jägerackerhütte, am 2., 3. und 4. Tag am Hirschthor dahier, jedesmal früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1871.

Großh. bad. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.